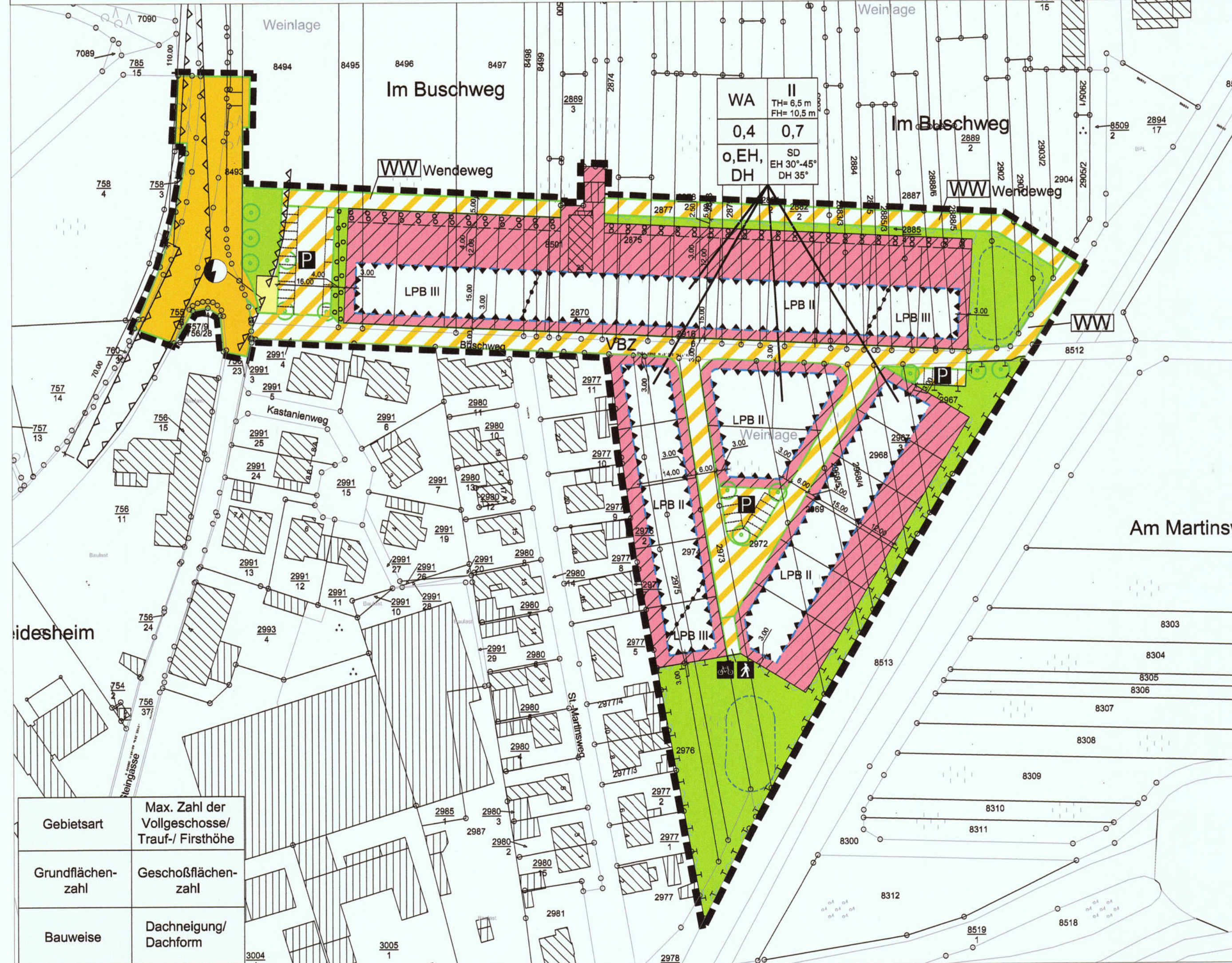




Bebauungsplan „Östlich des St.-Martinsweges (D5)“ der Stadt Deidesheim



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §12 Abs. Abs.6 und §§16-21a BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
0,7 Geschosflächenzahl (GFZ)
TH= Max. Höhe baulicher Anlagen Traufhöhe/ Firsthöhe in Meter
FH=

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen
(§9 Abs. 1 Nr.2 BauGB und §23 BauNVO)

o Offene Bauweise i.S. (§22 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
EH Einzelhäuser
DH Doppelhäuser
- - - Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche (mit begleitendem Radweg)
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
VBZ Verkehrsberuhigter Bereich
 Fußweg / Radweg
 Öffentliche Parkfläche
 Wirtschafts-/ Wendeweg
 Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen (§9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation)

Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser § 9 (1) 14 BauGB

Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
 Ungefähre Lage und Dimension geplanter Rückhaltungsmulden (Darstellung ohne Festsetzungscharakter)

Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Extensiv gestaltete öffentliche Grünfläche (z. T. mit Erdbecken zur Rückhaltung von Regenwasser)

Festsetzungen von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Entwicklung extensiver Grünstreifen und Grünflächen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) 24 BauGB)

Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen mit Bezeichnung des Lärmpegelbereichs (näheres siehe Textfestsetzungen)

Festsetzungen für den Erhalt und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

Neupflanzung von strauchreichen Heckenstreifen
 Neupflanzung von Einzelbäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 Vermaßung in Meter
 Nachrichtliche Übernahme der Bauverbotszone zur Landesstraße nach §22 LStRG (20 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn)
 Freizuhaltenes Sichtfeld L516 (vorbehaltlich genauer Planung der Einmündung)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
SD Satteldach

Bestand

Flurstücksgrenzen und Nummern
 Bestehende Gebäude

Hinweise

Vorschlag zur Grundstückseinteilung (ohne Festsetzungscharakter)

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
Zustimmung vom 15. Oktober 2002



1. AUSFERTIGUNG

Stadt Deidesheim Bebauungsplan "Östlich des St.-Martinsweges (D5)"

Verfahrensvermerke

04.11.2014
Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 BauGB
Mit Schreiben vom 13.05.2016 bis 17.06.2016
Frühz. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB
18.05.2016
vom 18.05.2016 bis einschl. 17.06.2016
28.08.2018
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §3 Abs.2 BauGB
13.09.2019
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB im Amtsblatt
12.09.2019
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §3 Abs.2 BauGB
26.05.2020
Bet. der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB
26.05.2020
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB
26.05.2020
Dieser Plan wurde gemäß §10 BauGB vom Rat der Stadt Deidesheim als Satzung beschlossen

Ausfertigung
Plan und Textteil stimmen mit dem Willen der Ortsgemeinde überein. Die für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes maßgebenden Verfahrensbestimmungen wurden in vollem Umfang beachtet. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Deidesheim den 08. Sep. 2022

Stadtbürgermeister



Der Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB und §88 LBauO Rh.-Pf. wurde öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan und die Gestaltungssetzung in Kraft.

Deidesheim den 16.09.2022

Stadtbürgermeister



Dieser Planzeichnung ist ein Textteil mit Textfestsetzungen und Hinweisen sowie eine Begründung mit Umweltbericht gemäß §9 Abs.8 BauGB beigefügt.

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften des §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeinde) geltend gemacht wird (§215 BauGB).



Stadt Deidesheim

Bebauungsplan "Östlich des St.-Martinsweges (D5)"

EUROPAALLEE 6
67657 KAISERSLAUTERN

TELEFON: 0631/30330-00
TELEFAX: 0631/30330-33

Bearbeitet: Jürgen Stoffel
Gezeichnet: K. Weigand

Projekt-Nr.: 94/14
Maßstab: 1:1000
Datum: 26.08.2022

